



Bund der Selbständigen – Gewerbeverband Bayern e. V.

Service-Handbuch für Ortsverbände

Der erfolgreiche Ortsverband von A bis Z



Inhaltsverzeichnis

1. Aufgaben und Möglichkeiten der Ortsverbände
2. Beitragsordnung
3. Bezirksverbände
4. Corporate Design
5. Delegierte
6. Ehrengericht
7. Existenzgründer
8. Geldwerte Vorteile
9. Generalversammlung
10. Geschäftsführer der Bezirksverbände
11. Geschäftsstellen
12. Geschichte
13. Gesellschaft zur Erhaltung und Förderung von Klein- und Mittelbetrieben e.V. (GEFKUM)
14. Gewerbe- und Leistungsschauen
15. Hauptgeschäftsführer
16. Informationsleistungen
 - Internetseite www.bds-bayern.de
 - Merkblätter und Broschüren
 - Newsletter „Aktuell“
 - Verbandsmagazin MeinBDS
 - Der BDS Bayern im Social Web
17. Inkasso der Mitgliedsbeiträge
18. Landesausschuss
19. Leitbild
20. Mitgliedschaft und Mitgliederstruktur
21. Mitgliederversammlung
22. Mitgliederverwaltung und -listen
23. Mitgliederverzeichnis intern und Öffentliches Mitgliederbranchenverzeichnis
24. Mitgliederwerbung und -entwicklung
25. Mitgliedsausweis
26. Mitgliedsbeitrag
27. Öffentlichkeitsarbeit
28. Ortsverbände
29. Ortsverbandskasse
30. Ortsvorstandschaft
31. Politische Interessenvertretung
32. Prämienordnung
33. Präsidium
34. Raumordnungsverfahren und Landesplanung
35. Rundschreiben
36. Satzung
37. Schutz und Beratung



38. Servicegesellschaft des BDS Bayern mbH
39. Spenden
40. Standortmarketing
41. Stimmungstest
42. Tätigkeitsbericht
43. Träger öffentlicher Belange – Einflussnahme auf die Kommunalplanung
44. Veranstaltungen
45. Versicherung und Vorsorge
46. Wahlen
47. Website-Hosting für Ortsverbände
48. Weiterbildungsangebote
49. Zweck

1. Aufgaben und Möglichkeiten der Ortsverbände

Wesentliche Aufgabe des Ortsverbandes ist die Förderung seiner Mitgliedsunternehmen und damit die Sammlung und Weitergabe von mittelstandsrelevanten Informationen: Referate, Seminare, Workshops, Rundschreiben, Newsletter, Homepage.

- Vermittlung und Durchsetzung von Anliegen gegenüber den politischen und gesellschaftlichen Entscheidungsträgern: Stellungnahmen, Gesprächsrunden, Öffentlichkeitsarbeit.
- Steigerung der Attraktivität des Standortes: Standortmarketing, Kommunalplanung.
- Maßnahmen zur Verkaufsförderung: Gemeinschaftswerbung, Messen, Märkte, Leistungsschauen, verkaufsoffene Sonntage, Gewerbeverzeichnis.
- Bereitstellung einer Plattform zur Vernetzung der Mitglieder, um den Erfahrungs- und Gedankenaustausch zu fördern: u. a. Unternehmer-stammtische, Betriebsbesichtigungen.
- positive Positionierung des Mittelstandes in der Öffentlichkeit: Spendenaktionen, Öffentlichkeitsarbeit allgemein, Ausbildungsbörsen.
- Förderung des Gemeinschaftsgefühls des Mittelstandes über alle Branchen hinweg: u. a. gemeinsame Ausflüge, Feste.
- Kooperation mit anderen gesellschaftlichen Gruppen.
- aktive Mitgliederwerbung, um die Basis des Ortsverbandes zu verbreitern.

2. Beitragsordnung

Die Beitragsordnung des Verbandes regelt:


- die Höhe der Mitgliedsbeiträge
- die Rückvergütung von Beitragsanteilen an die Orts- und Bezirksverbände. Sie wird von der Generalversammlung verabschiedet.

3. Bezirksverbände

Der BDS Bayern ist untergliedert in neun Bezirksverbände: München, Oberbayern West, Oberbayern Ost, Niederbayern, Oberpfalz, Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken und Schwaben. Die Bezirksverbände "sollen die Ortsverbände und Gewerbevereine in ihren Aktivitäten [...] koordinieren und ihre Interessen zusammenfassend in den Verband einbringen" (§13, Abs. 1 der Satzung). Die jährlich stattfindende Bezirksversammlung setzt sich zusammen aus den Vorstandsmitgliedern der Ortsverbände und Gewerbevereine und wählt eine Bezirksvorstandschafft (mindestens vier Mitglieder). Die Bezirksverbände werden durch einen hauptamtlichen Geschäftsführer in ihren Aktivitäten unterstützt. Dieser führt die laufenden Geschäfte des Bezirksverbandes und unterstützt die Ortsverbände bei ihren Aktivitäten.

4. Corporate Design

Ein einheitliches Erscheinungsbild ist die Grundlage für einen hohen Wiedererkennungswert. Dieses Erscheinungsbild (auch CD oder Corporate Design genannt) muss sich in allen Medien des Verbandes widerspiegeln (z. B. Homepage, Magazin, Newsletter, Jahresbericht, Rundschreiben, Informationsflyer). Kernelemente sind die Haltebalken (links oben und rechts unten) und das Logo, welches in Schriftstücken grundsätzlich unten rechts zu finden ist (in blau oder grau).



Hinzu kommt die Verwendung einer einheitlichen Schrift (linksbündig, Open Sans, 9,5 Punkt). Die Ortsverbände haben die Möglichkeit, ihr eigenes Erscheinungsbild mit einzubringen. So ist z. B. auf dem Briefkopf rechts oben Platz für das Logo des Ortsverbandes vorgesehen. Bei Mailversendungen kann grundsätzlich kein Ortsverbandslogo eingefügt werden.

5. Delegierte

Die von der Mitgliederversammlung jährlich zu wählenden Delegierten vertreten den Ortsverband bei der Generalversammlung des BDS Bayern und nehmen dort seine Stimmen wahr (je angefangene 50 Mitglieder eine Stimme, z. B. 112 Mitglieder entspricht 3 Stimmen). Der 1. Vorsitzende ist im Zweifelsfall Delegierter. Die Delegiertenmeldung muss schriftlich gegenüber der Hauptgeschäftsstelle erfolgen (Unterschrift durch den 1. Vorsitzenden). Auf einen Delegierten können maximal vier Stimmen vereinigt werden.

6. Ehrengericht

Das Ehrengericht besteht aus fünf Mitgliedern und ist Berufungsinstanz bei Ausschlussverfahren. Ferner tritt es als Schiedsgericht bei allen Streitigkeiten im Verband auf (§17 der Satzung).

7. Existenzgründer

Der BDS Bayern bietet verschiedene Leistungen für Existenzgründer an, u. a. Beratung in allgemeinen Fragen. Bei Bedarf kann über die Hauptgeschäftsstelle unverbindlich der Kontakt zu erfahrenen Unternehmensberatern hergestellt werden. Für den wirtschaftlichen Erfolg führt der BDS Bayern regelmäßig regionale Jungunternehmerabende und Netzwerkveranstaltungen zur Information und zum Austausch in den Bezirken durch. Der BDS Bayern ist zudem Mitglied im Existenzgründerpakt Bayern.

→ *Bezirksgeschäftsführer*


https://www.gruenderland.bayern/fileadmin/user_upload/gruenderlandportal/dokumente/Existenzgruenderpakt.pdf

8. Geldwerte Vorteile

Der BDS Bayern bietet den Mitgliedern eine Reihe von Rahmenverträgen, die exklusive Sonderkonditionen zusichern. Rahmenverträge gibt es u. a. in den Bereichen Fahrzeugkauf, Krankenvorsorge, Altersvorsorge, Veranstalter-Haftpflichtversicherung, Telefon, Stromerwerb, Musiknutzungsrechte (GEMA). Aktuelle Angebote finden Mitglieder in unserem Vorteilflyer und im internen Bereich der Homepage www.bds-bayern.de.

9. Generalversammlung

Die Generalversammlung "ist das oberste Organ des Verbandes" (§9, Abs. 1 der Satzung) und tritt jährlich zusammen. Stimmberechtigt sind die gewählten Delegierten. Im Zweifelsfalle sind dies die 1. Vorsitzenden der Ortsverbände / Gewerbevereine. Die Generalversammlung entlas-



tet und wählt z. B. das Präsidium, beschließt über die Satzung, das Leitbild und die Beitragsordnung, wählt die Rechnungsprüfer und das Ehrengericht. Zudem bestimmt die Generalversammlung den grundsätzlichen "Kurs" des Verbandes, unter anderem im Rahmen der politischen Interessenvertretung.

10. Geschäftsführer der Bezirke

Jeder Bezirksverband wird durch einen hauptamtlichen Geschäftsführer unterstützt. Er führt in Abstimmung mit dem Ehrenamt die Geschäfte, unterstützt und koordiniert die Ortsverbände bei ihren Aktivitäten und bringt sein spezifisches Know-how in die Arbeit ein. Des Weiteren ist der Geschäftsführer Ansprechpartner der Ortsverbände bei allen Fragen der Mitgliederentwicklung und -gewinnung.

Claas Ongena, Bezirksbetreuung München

Schwanthalerstr. 110, 80339 München

Telefon 089 / 540 56-216

Telefax 089 / 502 64 93

claas.ongena@bds-bayern.de

Uwe Jennerwein, Geschäftsführer Oberbayern West

Marktstraße 2 - 4, Postanschrift: Postfach 11 51, 83631 Bad Tölz

Telefon 08041 / 791 94 98, Mobil 0170 / 993 72 62

Telefax 08041 / 793 79 24

uwe.jennerwein@bds-bayern.de

Christian M. Klotz, Geschäftsführer Oberbayern Ost

Marktplatz 15, 83355 Grabenstätt am Chiemsee

Telefon 08661 / 92 91 82, Mobil 0170 / 993 72 60

Telefax 08661 / 92 91 83

christian.klotz@bds-bayern.de

Karin Pecher, Geschäftsführerin Niederbayern

Parkstr. 8, 94209 Regen

Telefon 09921 / 906 2389, Mobil 0160 / 6789 744

Telefax 09921 / 906 4315

karin.pecher@bds-bayern.de

André Jantzi, Geschäftsführer Oberpfalz

Waldstr. 12 91284 Neuhaus a.d. Pegnitz

Telefon 09156 / 926 75 81, Mobil 0170 / 993 72 63

Telefax 09156 / 926 75 82

andre.jantzi@bds-bayern.de



Andrea Rübenach, Geschäftsführerin Mittelfranken

Gerhart-Hauptmann-Straße 82, 90763 Fürth
Telefon 0911 / 941 31 60, Mobil 0170 / 993 72 64
Telefax 0911 / 941 31 65
andrea.ruebenach@bds-bayern.de

Frank Bernard, Geschäftsführer Unterfranken / Oberfranken

Spessartstr. 30 b, 97816 Lohr am Main
Telefon 09352 / 80 88 35, Mobil 0170 / 991 91 40
Telefax 09352 / 80 88 36
frank.bernard@bds-bayern.de

n.n., Geschäftsführer/in Schwaben

Telefon _____, Mobil _____
Telefax _____
_____@bds-bayern.de

11. Geschäftsstellen

Der BDS Bayern hat zwei Geschäftsstellen:

Hauptgeschäftsstelle (Sitz des Verbandes und der Service GmbH des BDS) Schwanthalerstraße 110, 80339 München
Telefon 089 / 540 56-0, Telefax 089 / 502 64 93, info@bds-bayern.de

Mitarbeiter:

Michael Forster (Hauptgeschäftsführer, Durchwahl -0)
Claudia Fratton (Assistenz Hauptgeschäftsführung, -118)
Thomas Perzl (Referent für Politik und Kommunikation, -215)
Theresia Berkholz (Mitgliederverwaltung, -115)
Birgit Maier (Buchhaltung/Personal, -112)
Petra Jendrzejowski (Verbandssekretariat, -0)
Claas Ongena (Bezirksbetreuung München, -216)
Sarah Heichele (Online-Redaktion, -217)
Nora Christ (Rechtsberatung, -204)

Geschäftsstelle Nordbayern

Schwabacher Str. 62, 90439 Nürnberg
Telefon 0911 / 22 57 53, Telefax 0911 / 20 44 77, bds-nordbayern@bds-bayern.de
Serviceeinheit für die Bezirksverbände Mittelfranken, Oberfranken und Unterfranken
Mitarbeiterin: Ilse Hopes

12. Geschichte

1874 wurde in Nürnberg der Verband Bayerischer Gewerbevereine gegründet. Nach dem zweiten Weltkrieg wurde dieser unter dem Namen Deutscher Gewerbeverband (DGV), Landesverband Bayern e.V. wieder gegründet. 1999 erfolgte die Umbenennung in Bund der Selbständigen / Deutscher Gewerbeverband (BDS/DGV), Landesverband Bayern e.V., 2008 die Umbenennung in Bund der Selbständigen – Gewerbeverband Bayern e.V.

13. Gesellschaft zur Erhaltung und Förderung von Klein- und Mittelbetrieben e.V. (GEFKUM)

Die "Gesellschaft zur Erhaltung und zur Förderung von Klein- und Mittelbetrieben e.V." ist ein gemeinnütziger Verein und konzentriert sich auf die Förderung von Wissenschaft, Forschung und Bildung. Gleichzeitig unterstützt der Verein Personen, deren wirtschaftliche Lage aus besonderen Gründen zu einer Notlage geworden ist.

14. Gewerbe- und Leistungsschauen

Viele Ortsverbände führen mit großem Erfolg kommunale bzw. regionale Gewerbe- und Leistungsschauen durch. Der BDS Bayern berät bei der Organisation und Durchführung, klärt offene rechtliche Fragen ab, prüft Verträge und stellt den Kontakt zu Ortsverbänden her, die bereits Gewerbe- und Leistungsschauen durchgeführt haben. Über den BDS Bayern kann der Ortsverband eine kostengünstige Veranstalterhaftpflichtversicherung abschließen.

15. Hauptgeschäftsführer

Das Präsidium bestellt zur Führung der Verbandsgeschäfte den Hauptgeschäftsführer. Der Hauptgeschäftsführer nimmt an den Präsidiumssitzungen teil, ist Dienstvorgesetzter der Verbandsmitarbeiter und führt die Geschäftsstellen.

16. Informationsleistungen

- Internetseite www.bds-bayern.de

Hier finden Interessierte wesentliche Informationen über die Ziele des BDS, seine Leistungen und entsprechende Ansprechpartner. Von dort gelangt jedes Mitglied auch in den internen Bereich MeinBDS.

- Newsletter „Aktuell“

Monatlich erhalten alle Mitglieder des Verbandes den Newsletter per Fax bzw. E-Mail – aktuelle Themen aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft sowie in eigener Sache, und Angebote der Servicegesellschaft mbH des Verbandes sind wesentlicher Inhalt.

- Verbandsmagazin BDS im Dialog

BDS im Dialog ist das Magazinblatt des BDS Bayern für mittelständische Unternehmer und Selbständige im Freistaat. Es erscheint mit einer Auflage von derzeit 22.000 Exemplaren und ist das offizielle Verbandsorgan für die Mitglieder des BDS Bayern. Das Magazin erscheint 4 mal jährlich. Die Berichterstattung konzentriert sich auf wirtschafts- und gesellschaftspolitische Themen mit hoher Relevanz für den Mittelstand, Regionalentwicklung, Kultur und Service.

- Broschüren

Imagebroschüre, Vorteileflyer, Gründe für eine Mitgliedschaft, Azubi-Akademie – die Handouts des BDS Bayern informieren kurz und übersichtlich über das Wesen und die Aktivitäten des Verbandes sowie die Angebote der Servicegesellschaft mbH.

Erhältlich in den Geschäftsstellen, bei Ihrem Bezirksgeschäftsführer und auch online.

- Der BDS Bayern im Social Web

Der BDS Bayern ist neben seinem Internetauftritt auf den wichtigsten SocialMedia-Plattformen vertreten. Via Facebook, Twitter, XING und Youtube ist ein direktes Feedback der Mitglieder zu unseren Aktivitäten möglich. Wir wollen für einen aktiven Dialog mit unseren Mitgliedern, Partnern und Freunden eintreten.

17. Inkasso der Mitgliedsbeiträge

Der BDS Bayern übernimmt kostenfrei das gesamte Beitragsinkasso bis hin zum Mahnwesen. Das heißt zum Jahresbeginn werden die Beiträge entweder per Lastschrift oder per Rechnungsstellung eingezogen. Offene Posten werden dann durch mehrere Mahnstufen bearbeitet.

→ *Mitgliederverwaltung (089 / 540 56-115; info@bds-bayern.de)*

18. Landesausschuss

Der Landesausschuss (§10 der Satzung) ist das „Grundsatzgremium“ des BDS und das Bindeglied zwischen Präsidium und den Bezirken. Er setzt sich zusammen aus dem Präsidium, den Vorsitzenden der neun Bezirksverbände (oder einem ihrer Stellvertreter) sowie einem von der Bezirksversammlung zu wählenden Mitglied des jeweiligen Bezirksverbandes. Der Landesausschuss beschließt "über die Stellungnahme des Verbandes in grundsätzlichen Fragen. Soweit zu diesen Fragen Richtlinien der Generalversammlung vorliegen, dienen diese Beschlüsse der Durchführung. Er genehmigt Haushaltsplan und Jahresrechnung."

19. Leitbild

Inhabergeführte Familienbetriebe und Selbständige gestalten unser Land, prägen unsere Gesellschaft, formen unsere Wirtschaft. Derzeit rund 16.000 Mitglieder nutzen die Gemeinschaft. Aus ihr ist der BDS Bayern in seiner Einzigartigkeit erwachsen, ihr ist und bleibt er verpflichtet. Einstimmig haben daher die Delegierten der Mitglieder und Ortsverbände 2007 im Rahmen der Generalversammlung das Leitbild „Gegenwart gestalten, Zukunft sichern“ beschlossen.

Das Leitbild beinhaltet folgende Aufgabenstellungen:

- Gesellschaft prägen
- Wirtschaft werthaltig gestalten
- Bayern gestalten
- Gemeinschaft nutzen
- Wissen vermitteln
- Selbständigkeit und Unternehmertum positiv darstellen

20. Mitgliedschaft und Mitgliederstruktur

Mitglied im BDS Bayern können gemäß Satzung (§4) sein:

1. Selbständige, natürliche Personen aus Handwerk, Handel, Gewerbe, Dienstleistung, Industrie und freien Berufen und juristische Personen aus denselben Bereichen, sofern sie sich zu den Zielen des Verbandes bekennen (ordentliche Mitglieder).
2. Vereine und Verbände, deren Ziele und Interessen denen des Verbandes entsprechen (Gewerbevereine).
3. Einzelpersonen als Ehrenmitglieder. Das Nähere regelt die Ehrenordnung.
4. Fördernde Mitglieder durch Beschluss des Präsidiums.
5. Kooptierte Mitglieder durch Beschluss des Präsidiums, die sich zu den Zielen und Interessen des Verbandes bekennen. Diese üben ihr Mitgliedsrecht durch einen Beauftragten aus.

Der BDS Bayern hat derzeit rund 15.000 Mitglieder. Diese beschäftigen im Durchschnitt 15 Mitarbeiter. Die Mitgliedsunternehmen sind durchschnittlich 36 Jahre alt (die Unternehmer im Schnitt 50 Jahre) und werden zu 75 Prozent als Personen- oder Einzelunternehmen geführt. 23 Prozent sind Kapitalgesellschaften. Über 90 Prozent sind in Familienbesitz.

→ *Mitgliederverwaltung (089 / 540 56-115)*

21. Mitgliederversammlung

Jährlich muss eine Mitgliederversammlung stattfinden. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder im Ortsverband zum Zeitpunkt der Versammlung, zu der schriftlich mit einer Frist von 14 Tagen eingeladen werden muss (Versand übernehmen die Geschäftsstellen). Folgende Tagesordnungspunkte müssen behandelt werden:

- Bericht des Vorsitzenden,
- Bericht des Kassenwarts,
- Bericht der Rechnungsprüfer,
- Aussprache zu den Berichten,
- Entlastung der Vorstandschaft,
- Wahl der Vorstandschaft (alle drei Jahre),
- Wahl der Delegierten und
- Wahl der Rechnungsprüfer,
- Sonstiges, Allgemeine Aussprache.

Bei Gewerbevereinen regelt dies die eigene Satzung.

→ *Bezirksgeschäftsführer*

22. Mitgliederverwaltung und -listen

Der BDS Bayern (Mitgliederverwaltung) übernimmt für die Ortsverbände kostenfrei die gesamte Mitgliederverwaltung (Datenpflege, Löschung, Änderungen, ...). (Veränderungs-) Listen oder Dateien können über den internen Bereich der Homepage abgerufen oder unmittelbar über die Hauptgeschäftsstelle angefordert werden.

→ *Mitgliederverwaltung (089 / 540 56-115)*

23. Mitgliederverzeichnis intern und Öffentliches Mitgliederbranchenverzeichnis

Hinweis: Die Homepage ist derzeit im Umbau – bitte informieren Sie sich aktuell bei Ihrem Bezirksgeschäftsführer oder in der Hauptgeschäftsstelle.

24. Mitgliederwerbung und -entwicklung

Die Stärke des kommunalen Netzwerks Ortsverband hängt unmittelbar mit der Mitgliederzahl zusammen. Der Einfluss und das Gewicht vor Ort steigen in gleichem Maße wie das im Ortsverband gebündelte Know-how. Damit wächst auch der unmittelbare Nutzen für Mitglieder. Mitgliederentwicklung ist daher eine der wichtigsten Aufgaben im Ortsverband. Hinzu kommt, dass sich die Beitragsanteile der Ortsverbände mit steigender Mitgliederzahl positiv entwickeln.

Die Mitgliederwerbung im Ortsverband kann auf verschiedene Arten erfolgen:

- Mitglieder / Ortsverbände werben Mitglieder
- Mitgliederwerbung durch Kooperationspartner des BDS Bayern
- Einladung von Interessenten zu Veranstaltungen
- Motivations- und Werbeveranstaltungen bzw. Jungunternehmerabende im Ortsverband.

Planung und Durchführung erfolgen in Abstimmung mit dem Bezirksgeschäftsführer. Werbematerialien (Flyer, Direkt-Mailing, Beitrittserklärungen, ...) werden bereitgestellt und können beim Sekretariat der Hauptgeschäftsstelle angefordert werden. Das Direkt-Mailing wird ebenfalls vom BDS Bayern durchgeführt und ist für den Ortsverband kostenfrei.

Mitglieder / Ortsverbände erhalten für die Werbung neuer Mitglieder einen Werbekostenzuschuss (50 Euro für reguläre Mitglieder beziehungsweise 25 Euro für Jungunternehmer). Voraussetzung: auf der Beitrittserklärung ist dies bei "Empfohlen von" entsprechend vermerkt. Die Prämie wird dann von der Hauptgeschäftsstelle (Mitgliederverwaltung) per Verrechnungsscheck ausbezahlt.

→ *Bezirksgeschäftsführer, Sekretariat Hauptgeschäftsstelle (089 / 540 56-0), Mitgliederverwaltung (089 / 540 56-115)*

25. Mitgliedsausweis

Jedes Mitglied des BDS Bayern erhält nach seinem Beitritt von der Hauptgeschäftsstelle auf dem Postweg einen Mitgliedsausweis. Die dort angegebene Mitgliedsnummer ist der Schlüssel zur Nutzung der Verbandsleistungen. Bei Anfragen oder Adressänderungen erleichtern Sie uns



mit Angabe Ihrer Mitgliedsnummer zudem die Arbeit. Bewahren Sie daher Ihren Mitgliedsausweis möglichst griffbereit auf.

→ *Mitgliederverwaltung (089 / 540 56-115)*

26. Mitgliedsbeitrag

Für Ortsverbandsmitglieder besteht eine unmittelbare Mitgliedschaft im BDS Bayern. Für diese beträgt der Jahresbeitrag derzeit 160 Euro. Alle Beitragsarten und -höhen werden durch die Beitragsordnung des BDS Bayern bestimmt.

→ *Bezirksgeschäftsführer, Hauptgeschäftsstelle, Geschäftsstelle Nordbayern*

27. Öffentlichkeitsarbeit

Aktive politische Interessenvertretung ist nur mit einer schlagkräftigen Öffentlichkeitsarbeit möglich. Zudem: Eine Veranstaltung, über die nicht berichtet wurde, hat nicht stattgefunden. Der Ortsverband sollte daher unter allen Umständen versuchen, kontinuierlich Kontakt zu Vertretern der Medien zu halten. Was dabei zu beachten ist, ist Inhalt eines eigenen Merkblattes. Zudem zeigt der Geschäftsführer die Chancen und Möglichkeiten einer professionellen Öffentlichkeitsarbeit auf.

→ *Bezirksgeschäftsführer*

28. Ortsverbände

Die rund 500 Ortsverbände sind die Basis des BDS Bayern. Oberstes Gremium ist die Mitgliederversammlung, die den Ortsvorstand (mindestens vier Mitglieder), die Kassenprüfer und die Delegierten wählt / entlastet. Unterstützt werden die Ortsverbände durch einen hauptamtlichen Bezirksgeschäftsführer.

→ *Bezirksgeschäftsführer, Hauptgeschäftsstelle, Geschäftsstelle Nordbayern*

29. Ortsverbandskasse

Jeder Ortsverband hat eine eigene Kasse (bzw. Konto), über die die Aktivitäten des Ortsverbandes abgerechnet werden. Kontoinhaber ist der "Bund der Selbständigen – Gewerbeverband Bayern e.V., Ortsverband XY". Kontovollmacht müssen mindestens haben: der 1. Vorsitzende und der Kassier. Dazu müssen die Unterlagen bei der Kontoeröffnung zur Leistung der nötigen Unterschrift der Hauptgeschäftsstelle des Verbandes übermittelt werden.

Die Ortsverbände sind eigene Steuersubjekte. Daher muss der Kassier eine Einnahmen-Überschuss-Rechnung erstellen. Eine Bilanzierungspflicht besteht nicht. Die Einnahmen-Überschuss-Rechnung muss wie folgt aufgebaut sein:

Ideeller Tätigkeitsbereich

Einnahmen: Beitragseinnahmen, staatliche Zuschüsse u. ä., Beiträge für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit

Ausgaben: Reisekosten, Abschreibungen, Jahreshauptversammlung, Raumkosten, Bürobedarf, Porto, Telefon, Bewirtungskosten, Bücher, Zeitschriften, Versicherungen, Rechts- und Beratungskosten, Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Verbandsmitteilungen, Beiträge sowie Zinsen und zinsähnliche Aufwendungen

Vermögensverwaltung

Einnahmen: Zinsen und sonstige Kapitalerträge, Miet- und Pachteinnahmen

Ausgaben: Kontoführungsgebühren

Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

Einnahmen: Teilnahmegebühren Fortbildung/Seminar, Unterkunft und Verpflegung bei Fortbildung/Seminar, Beratung, Fachzeitschrift, Einnahmen aus Werbeanzeigen

Ausgaben: Fortbildung/Seminar, Unterkunft und Verpflegung bei Fortbildung/Seminar, Druckkosten, Fachzeitschrift

Die Beitragseinnahmen berechnen sich aus der Beitragsrückvergütung durch den BDS Bayern (1. und 2. Beitragsanteil). Dieser ist in der Beitragsordnung geregelt. Pro Mitglied werden dem Ortsverband ab dem 7. Monat nach Beitritt Anteile rückvergütet. Die Höhe der Anteile ist in der Beitragsordnung geregelt.

Rückvergütung von Beitragsanteilen für die Arbeit in den Ortsverbänden:

- a. 20 Prozent des jährlichen Beitragsanteiles werden jeweils nach Anforderung durch den Ortsvorstand, frühestens im März des laufenden Jahres, an die Ortsverbände überwiesen (1. Beitragsanteil).
- b. Die restlichen 80 Prozent des Beitragsanteiles (2. Beitragsanteil) werden auf Anforderung gegen Vorlage von Ausgabebelegen bezahlt.
- c. Die Beitragsanteile dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden und sind bis spätestens 31. Januar des Folgejahres anzufordern. Ansonsten verfallen sie.
- d. Rückvergütungen erfolgen nur von voll bezahlten Beiträgen.

Zu beachten:

- Verbandsmittel dürfen nur für Aktivitäten verwendet werden, die mit dem Zweck des Verbandes (siehe Satzung) übereinstimmen.
- Rückvergütung für Beitragsanteile erfolgt jeweils beginnend vom 7. Monat nach Beitritt.
- Der 1. und 2. Beitragsanteil müssen schriftlich bei der Hauptgeschäftsstelle beantragt werden.
- Der Kassier muss einen Bericht auf der jährlichen Mitgliederversammlung abgeben.
- Die Kasse muss jährlich geprüft werden. Über die Prüfung müssen die Rechnungsprüfer der Mitgliederversammlung berichten.
- **Wichtig:** Bei wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb müssen sich die Ortsverbände als Berufsverband anerkennen lassen.
- Diese Ortsverbände sind Berufsverbände und damit nicht gemeinnützig. Sie dürfen keine Spendenquittungen ausstellen.
- Bei Auflösung des Ortsverbandes fällt das Vermögen an den Landesverband.

→ Buchhaltung (089 / 540 56-112), Bezirksgeschäftsführer

30. Ortsvorstandschaft

Die Ortsvorstandschaft (§14, Abs. 1 der Satzung) besteht aus mindestens vier Mitgliedern (Vorsitzender, stellvertretender Vorsitzender, Schriftführer und Kassenwart). Weitere Vorstandsmitglieder können dazu gewählt werden. Ein Kassenprüfer und Delegierte müssen **jährlich** neu gewählt werden. Die Ortsvorstandschaft bleibt für drei Jahre im Amt bzw. bis zur Wahl einer neuen Vorstandschaft. Verlässt ein Mitglied die Vorstandschaft (wegen Tod, Insolvenz, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, Austritt, Streichung, Ausschluss), dann wird die Position auf der nächsten Mitgliederversammlung für die laufende Wahlperiode nachgewählt.

Die Leitung und die Einladung zu Ortsverbandssitzungen obliegt dem Vorsitzenden (bei Abwesenheit dem Stellvertreter). In den Sitzungen werden Entscheidungen durch einfache Stimmenmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Teilnehmer getroffen. In der Vorstandschaft werden Entscheidungen ebenfalls durch Abstimmung getroffen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Zu allen Sitzungen muss vom Schriftführer ein Protokoll angefertigt werden (Unterschrift vom Sitzungsleiter und vom Schriftführer).

→ *Bezirksgeschäftsführer, Hauptgeschäftsstelle, Geschäftsstelle Nordbayern*

31. Politische Interessenvertretung

Der BDS Bayern vertritt die Interessen seiner Mitglieder auf allen politischen Ebenen. Dies erfolgt u.a. in Form von

- Öffentlichkeitsarbeit (Pressemitteilungen und -konferenzen, Kommentare, Leserbriefe)
- Stellungnahmen und Positionspapieren (auf der Basis von Mitgliederumfragen)
- persönlichen Gesprächen.
- Referent für Politik und Kommunikation 089 / 540 56-215, Bezirksgeschäftsführer
- Kommunalen Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung in kommunalen Planverfahren durch aktive Ortsverbände

32. Prämienordnung


Die Prämienordnung regelt die Höhe der Prämien für Mitgliederwerbung, u.a. für Mitglieder und Ortsverbände. Sie wird vom Präsidium beschlossen. Derzeit erhalten Mitglieder und Ortsverbände

- 50 Euro für die Werbung eines Neumitglieds
- 25 Euro für die Werbung eines Jungunternehmers (reduzierter Mitgliedsbeitrag)

→ *Mitgliederverwaltung (089 / 540 56-115)*

33. Präsidium

Dem Präsidium des BDS Bayern obliegt gemäß §11, Abs. 5 der Satzung "die Leitung des Verbandes im Rahmen der Richtlinien der Generalversammlung und des Landesausschusses". Ihm gehören derzeit acht Mitglieder an:



Gabriele Sehorz, Präsidentin
Ulla Widmann-Borst, 1. Vizepräsidentin
Christian Heinzelmann, 2. Vizepräsident
n. n., 3. Vizepräsident
Georg Büchele, Landesschatzmeister
Martin Busch, Präsidiumsmitglied
Josef Portenlänger, Präsidiumsmitglied
Christian Volkmer, Präsidiumsmitglied

Das Präsidium wird für die Dauer von vier Jahren von der Generalversammlung gewählt.

34. Raumordnungsverfahren und Landesplanung

Der Verband ist Träger öffentlicher Belange und im Landesplanungsbeirat und in den regionalen Planungsverbänden vertreten. In diesem Kontext ist er landesweit als sonstiger Träger öffentlicher Belange in Raumordnungsverfahren bei Einzelhandelsgroßprojekten eingebunden und gibt seine Stellungnahme ab.

→ *Bezirksgeschäftsführer, Hauptgeschäftsführer (089 / 540 56-0)*

35. Rundschreiben

Der BDS Bayern übernimmt für seine Ortsverbände den Versand von Rundschreiben, der im Regelfall per E-Mail und Fax erfolgt. Ein Postversand ist in Ausnahmefällen möglich, bei Neuwahlen ist er obligatorisch. Der Einladungstext muss für Jahreshauptversammlungen mindestens drei Wochen vor dem Termin bei der jeweils zuständigen Geschäftsstelle eingehen, für andere Veranstaltungen mindestens 1 Woche vor dem Versandtermin.

→ *Sekretariat der Geschäftsstellen, Bezirksgeschäftsführer*

36. Satzung

Die Satzung bildet die Grundlage des Landesverbandes, der Bezirks- und Ortsverbände. Sie wird von der Generalversammlung beschlossen. Fragen zur Satzung beantworten die Hauptgeschäftsstelle und die Geschäftsführer.

→ *Verbandssekretariat (089 / 540 56-0), Bezirksgeschäftsführer, www.bds-bayern.de*

37. Schutz und Beratung

- Juristische Beratung

Kurz und kostenfrei berät der BDS Bayern bei allen juristischen Fragen rund um die Unternehmensführung. Ebenso sind Muster- und Tarifverträge kostenfrei abrufbar.

→ *Hauptgeschäftsstelle (089 / 540 56-0)*

- **Schutz vor unlauterem Wettbewerb**

Der mit dem BDS Bayern verbundene Schutzverband gegen Unwesen in der Wirtschaft e.V. geht gegen-Mitbewerber vor, die unlautere Werbung betreiben.

www.schutzverband-muenchen.de

→ Schutzverband, RA Rainer Colberg (089 / 540 56-150)

38. Servicegesellschaft des BDS Bayern mbH

Die Servicegesellschaft des Bundes der Selbständigen – Gewerbeverband Bayern e.V. mbH ist eine hundertprozentige Tochter des BDS Bayern. Sie übernimmt die operative Abwicklung großer Kampagnen, Veranstaltungen, Marketingaktionen und anderer wirtschaftlicher Aktivitäten des Verbandes. Darüber hinaus bündelt der BDS Bayern in der Servicegesellschaft Kooperationsprojekte mit externen Partnern wie beispielsweise Seminaranbietern, Reiseveranstaltern oder anderen Dienstleistern.

→ Geschäftsführer der Service Gesellschaft mbH: Jan Vogel, Tel. 089 – 540 56-218, jan.vogel@bds-bayern.de

39. Spenden (vgl. Ortsverbandskasse)

Die Ortsverbände sind eigene Steuersubjekte. Im Falle eines wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs müssen Umlauf- und Ertragssteuern bezahlt werden. Freigrenzen bzw. Freibeträge gibt es nur, wenn sich der Ortsverband bei seinem zuständigen Finanzamt für Körperschaften als Berufsverband anerkennen lässt. Achtung: die Ortsverbände dürfen **keine** Spendenquittungen ausstellen. Bei Spendenaktionen kann die GEFKUM sog. Zuwendungsbescheinigungen ausstellen.

→ Buchhaltung (089 / 540 56-112)

40. Standortmarketing

Fabrikverkauf auf der grünen Wiese, Dezentralisierung der Orte und vieles mehr macht es erforderlich, innerstädtische Strukturen zu stärken. Motor für einen solchen Schritt müssen die Selbständigen und Gewerbetreibenden in der Innenstadt sein. Der BDS Bayern vermittelt Experten, die vor Ort eine Ist-Analyse erstellen, daraus Handlungsempfehlungen ableiten und helfen, diese umzusetzen. Zudem können günstig Kommunalkennzahlen als Datenbasis erworben werden.

→ Verbandssekretariat (089 / 540 56-0)

41. Stimmungstest

Halbjährlich führt der BDS Bayern einen Stimmungstest unter seinen Mitgliedern durch. Der Fragebogen gliedert sich in der Regel in vier Teile: aktuelles politisches Thema, Konjunkturmfrage, TOP-Thema und statistische Daten. Der Stimmungstest unter der wissenschaftlichen Leitung von Prof. Karlheinz Zwerenz bildet die wichtigste Grundlage für die politische Arbeit des BDS Bayern für seine Mitglieder. Die Umfrage erfolgt sowohl per Fax als auch online.

→ *Referent für Politik und Kommunikation (089 / 540 56-215)*

42. Tätigkeitsbericht

Jährlich wird ein Tätigkeitsbericht erstellt, der Auskunft über die Entwicklung und die Aktivitäten des Verbandes gibt.

43. Träger öffentlicher Belange – Einflussnahme auf die Kommunalplanung

Der BDS ist als sog. sonstiger Träger öffentlicher Belange in Raumordnungsverfahren eingebunden. Falls die Ortsverbände es wünschen, kann er als solcher bei kommunalen Bauleitverfahren (Bebauungsplan, Flächennutzungsplan) gehört und um Stellungnahme in Gewerbebefragungen gebeten werden.

→ *Hauptgeschäftsführer (089 / 540 56-0)*

44. Veranstaltungen

Der BDS Bayern und seine Bezirks- und Ortsverbände führen regelmäßig verschiedene Veranstaltungen durch, die neben wertvollen Informationen die Möglichkeit zum Austausch und Netzwerken bieten. Highlight-Veranstaltungen auf Landesebene sind der Jahresempfang (jährlich) und die Verbandstagung (jährlich).

→ *Bezirksgeschäftsführer, Ortsvorsitzende*

45. Versicherung und Vorsorge

Der BDS Bayern hat verschiedene Gruppen- und Rahmenverträge abgeschlossen, um seinen Mitgliedern eine günstige Versicherung und Vorsorge vermitteln zu können. Beinhaltet sind die Bereiche:

- Altersvorsorge
- Krankenvorsorge
- Veranstalter-Haftpflichtversicherung


→ *AV, KV: Versorgungswerk, Tel. 089 540 56-240, info@versorgungswerk-bds-bayern.de*

→ *Veranstalter-Haftpflicht:, Tel. 089 540 56-112*

46. Wahlen

§19 der Satzung bestimmt die Richtlinien bei Wahlen im BDS Bayern:

1. Beschlüsse werden, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.

- 
2. Abstimmungen finden durch Handzeichen statt. Auf Verlangen eines Stimmberechtigten sind sie geheim durchzuführen.
 3. Enthaltungen und leere Stimmzettel sind als ungültige Stimmen zu behandeln.
 4. Bei Wahlen soll ein Wahlausschuss mit mindestens 3 Personen, die von der Versammlung zu berufen sind, gebildet werden.
 5. Weitere Vorstandsmitglieder und Beiräte können bei den Wahlen zu den Vorstandschaften in den Bezirks- und Ortsverbänden in Blockabstimmung gewählt werden.
 6. Bei Wahlen ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt.
 7. Erhält bei Wahlen kein Bewerber die notwendige Mehrheit, erfolgt Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen; dies gilt auch bei Stimmengleichheit.
 8. Für eine Satzungsänderung ist die Zustimmung von $\frac{3}{4}$ der abgegebenen gültigen Stimmen nach §9 Abs. 3 notwendig.

Werden diese Richtlinien nicht eingehalten, dann sind die getroffenen Beschlüsse nichtig. Stimmberechtigt sind nur Verbandsmitglieder zum Zeitpunkt der Wahl (Vergleich Anwesenheitsliste mit Mitgliederliste). Zu den Wahlergebnissen muss ein Protokoll (regelt die Reihenfolge der Wahl bei Vorstandswahlen, Vorlage im internen Bereich der Homepage abrufbar) erstellt werden. Vor Wahlen muss die Beschlussfähigkeit festgestellt werden. Gewählte Personen müssen die Wahl annehmen, sofern sie ihre Kandidatur erklärt haben.

→ *Bezirksgeschäftsführer, Hauptgeschäftsstelle, Geschäftsstelle Nordbayern*

47. Website-Hosting für Ortsverbände

Ortsverbände des BDS Bayern haben die Möglichkeit, sich mit einer eigenen Website im Internet zu präsentieren. Hierfür stellt der BDS Bayern den Rohling einer Website zur Verfügung, und hostet diese. Die Inhalte können dann, entsprechend dem CI des Verbandes, frei gewählt werden.

→ *Hauptgeschäftsstelle (089 - 540 56-0)*

48. Weiterbildungsangebote

Die Orts- und Bezirksverbände können in Eigenregie Referate, Seminare und Workshops durchführen, Unterstützung erfolgt durch den jeweiligen Bezirksgeschäftsführer. Die Organisation, Finanzierung und Durchführung erfolgt in Absprache mit dem Referenten. Anfallende Kosten können entweder über den zweiten Beitragsanteil abgerechnet oder in Form von Teilnahmegebühren erwirtschaftet werden (beachte auch ‚Ortsverbandskasse‘ unter Punkt 29. – Ortsverbände sind eigene Steuersubjekte). Es empfiehlt sich, mit den umliegenden BDS Ortsverbänden zu kooperieren.

Die Servicegesellschaft des BDS Bayern mbH kann als Veranstalter für kostenpflichtige Aktivitäten der Orts- und Bezirksverbände genutzt werden.

→ *Bezirksgeschäftsführer*

49. Zweck

Dieser ist in §2 der Satzung definiert:

1. Zweck des Verbandes ist, die Interessen der Selbständigen, die in besonderem Maße Träger freiheitlicher, demokratischer Lebensform sind, wahrzunehmen.
2. Zur Erfüllung dieses Zweckes setzt sich der Verband im Rahmen des Leitbildes folgende Ziele:
 - a. Die Selbständigen in der Wirtschafts-, Steuer-, Sozial-, Gesellschafts-, Verkehrs- und Umweltpolitik zu beraten und zu vertreten, dies auf allen politischen Ebenen.
 - b. Die Selbständigen in ihrer Eigenschaft als Arbeitgeber zu beraten, ihre Arbeitgeberinteressen wahrzunehmen und Richtlinien für die betriebliche Altersversorgung ihrer Arbeitnehmer aufzuzeigen.
 - c. Die örtlichen und regionalen Vereinigungen der Selbständigen zu fördern, den Erfahrungsaustausch untereinander zu pflegen und die Anliegen und Rechte der Mitglieder zu vertreten.
3. Der Verband dient keinen Erwerbszwecken, ist kein Fachverband und verfolgt keine parteipolitischen und konfessionellen Ziele.

Bund der Selbständigen – Gewerbeverband Bayern e. V.

Schwanthalerstr. 110, 80339 München

Postfach 20 06 15, 80006 München

Tel. 089 540 56-0, Fax 089 502 64 93

info@bds-bayern.de - www.bds-bayern.de

Stand: 20.01.2019